



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 3 K 132-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 13.01.2026, 14:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Am Ziegelacker 32, 74199
Untergruppenbach -
Unterheinriet



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Unterheinriet Blatt 3385 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Unterheinriet, Flurstück 1371/1

Gebäude- und Freifläche

Am Ziegelacker 32, 74199 Untergruppenbach (Unterheinriet)

Größe: 430 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1978. Hauptwohnung ca. 112,73 m²

Wohnfläche im EG und ca. 80,03 m² Wohnfläche im OG sowie ca. 34,3 m² Nutzfläche im

UG. Einliegerwohnung ca. 74,43 m² Wohnfläche. Instandhaltungs- und

Modernisierungsstau.

Verkehrswert: 601.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Unterheinriet Blatt 3385 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

Gemarkung Unterheinriet, Flurstück 1371/2

Gebäude- und Freifläche

Hofstatt, 74199 Untergruppenbach (Unterheinriet)

Größe: 437 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück, Bauland.

Verkehrswert: 166.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097598117, Az. 3 K 132/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.